

Übersichtsblatt zu den aktuellen Gebührensätzen für die Abwasserbeseitigung [Stand 01.01.2024]

Die nachfolgend aufgeführten Gebührensätze sind in den zugehörigen Satzungen im Downloadbereich „[Satzungen](#)“ einsehbar bzw. können von dort als PDF-Dokument angesehen und heruntergeladen werden.

Schmutzwasserbeseitigung

- Gebührensatz von 2,14 Euro je m³ Schmutzwasser

[Entwässerungsgebührensatzung, 1. Änderung vom 03.12.2015](#)

Niederschlagswasserbeseitigung

- 0,59 Euro je m² überbauter und befestigter Grundstücksfläche im Jahr

[Entwässerungsgebührensatzung, 1. Änderung vom 03.12.2015](#)

Beseitigung des Inhalts von abflusslosen Sammelgruben

- Gebührensatz von 70,92 Euro je m³ Abwasser

[Gebuehrensatzung_dezentrale_Abwasserbeseitigung_1Aenderung-vom19122023.pdf.pdf \(sehi-hildesheim.de\)](#)

Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen

- Gebührensatz von 49,46 Euro je m³ Fäkalschlamm

[Gebuehrensatzung_dezentrale_Abwasserbeseitigung_1Aenderung-vom19122023.pdf.pdf \(sehi-hildesheim.de\)](#)

Verwaltungsgebühr für den Betrieb eines Absetzmengenzählers im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung; sogenannter Gartenwasserzähler

- Gebührensatz von 24,30 Euro je Zähler im Jahr

[Entwässerungsgebührensatzung, 2. Änderung vom 30.05.2022](#)

Zum Thema Absetzmengenzähler (Gartenwasserzähler) haben wir Ihnen ein [Informationsblatt](#) im Downloadbereich „private Immobilien“ bereitgestellt